SELBSTERKLÄRUNG

für Rinderhalter

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir meinen/unseren Landwirtschaftsbetrieb unter Berücksichtigung ethischer Grundlagen, in Verantwortung für die Gesellschaft und die nächsten Generationen, mit Respekt gegenüber der Umwelt und Natur sowie den Mitgeschöpfen bewusst führe/n. Dies beinhaltet auch, dass ich/wir nicht unbedingt alles vom Gesetzgeber Erlaubte umsetze/n, sondern nur das, was für mich/uns im gesetzlichen Rahmen vertretbar ist.

Hiermit erkläre ich/wir, dass ich/wir meine/unsere Nutztiere insbesondere gemäß den Vorschriften des

- Deutschen Tierschutzgesetzes und der
- TierschutzNutztierhaltungsverordnung halte/n.

Die Milcherzeugung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen, insbesondere entsprechend den Vorschriften der gültigen Milchverordnung.

Zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen für Mensch und Tier werden prophylaktische Maßnahmen ergriffen. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung und Handhabung des Lebens- und Aktionsbereichs der Tiere, die Einschränkung des Tier- und Menschenverkehrs aus hygienischen Gründen, die Tierernährung, die Klauenpflege, die Melkhygiene, die Luftführung, die

medizinische Prophylaxe und die dauerhafte Sicherstellung der Funktionalität des Lebensraumes der Tiere und von Technik und technischen Anlagen.

Die tiergerechte Betreuung des Tierbestands und die Erfüllung der hohen Qualitätsanforderungen an die erzeugten Produkte werden durch ausreichend vorhandenes und dafür qualifiziertes Personal gewährleistet.

Mein / unser Betrieb wird durch die / den nachfolgend aufgeführte/n Tierarzt / Tierärztin / Tierarztpraxis betreut:

…….

Der Einsatz von Tierarzneimitteln jeglicher Art erfolgt wohlüberlegt, nach tierärztlicher Indikation und nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen, sondern vor allem auch im Sinne des Tierwohls.

Unheilbar kranke Tiere und zur Schlachtung vorgesehene Tiere, die nicht transportfähig sind, werden durch meinen/unseren Hoftierarzt euthanasiert.

Tiere, bei denen eine Trächtigkeit festgestellt wurde, werden nicht der Schlachtung zugeführt. Nur ein tragendes Tier, für das durch den Hoftierarzt bescheinigt wird, dass es die Zeit bis zum nächsten Geburtstermin nur mit Schmerzen und Leiden erleben würde, darf geschlachtet oder euthanasiert werden.

Schlachtrinder werden in den 3 nächstgelegenen, mit entsprechenden Kapazitäten ausgestatteten und für Rinderschlachtungen geeigneten Schlachthöfen der Schlachtung zugeführt.

Zucht- und Nutzrinder werden nur an Betriebe abgegeben, die den Kriterien dieser Selbsterklärung gerecht werden können. Wird Zucht- und Nutzvieh an bzw. über Viehhandelsorganisationen vermarktet, tragen diese verpflichtend dafür Sorge, dass deren Käuferbetriebe die gehandelten Tiere gemäß den Inhalten dieser Selbsterklärung halten.

In meinem Betrieb wird auf den systematischen Einsatz von Hormonen bzw. Hormonprogrammen zur Brunstinduzierung verzichtet.

In der Tierzucht werden nur Vatertiere angepaart, die einen positiven Einfluss auf die Langlebigkeit, Tiergesundheits- und Vitalitätsmerkmale ihrer Nachkommen erwarten lassen.

Die Ernährung der Rinder erfolgt bedarfsgerecht bezüglich ihrer Leistung und der Erhaltung der Tiergesundheit. In meinem Betrieb wird auf den Einsatz von Futtermitteln verzichtet, die genetisch veränderte Pflanzen sind bzw. Teile oder Bestandteile davon enthalten.

Als Milchkuhhalter erkläre ich verbindlich, dass die Nutzungsdauer meiner Milchkühe im Schnitt der letzten 3 Jahre oder im letzten Jahr mindestens 3,0 Jahre betragen hat.

Meine Betriebsflächen werden entsprechend der Vorschriften der Düngeverordnung gedüngt. In meinem Betrieb anfallende Exkremente, wie Jauche und Gülle, aber auch Mist und Biogasgülle, werden auf meinen eigenen Flächen im Umkreis von 20 km um meine Stallanlage oder auf Flächen benachbarter Landwirte, deren Flächen höchstens 20 km von meiner Produktionsstätte entfernt sind, vorschriftsgemäß ausgebracht.